

Einziges TOP

Gremium	Termin	Status
Stadtrat	30.01.2023	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Erläuterung zur Liste der Möglichkeiten einer perspektivischen Haushaltskonsolidierung

Einsparpotenzial / mögliche Ertragssteigerungen

Einsparpotenzial – verwaltungsintern durch u.a. Optimierung und Digitalisierung von Prozessen, strukturellen Verbesserungen ca. 8,3 Mio. €

Max. Einsparpotenzial ca. 31 Mio. €

Mögliche Ertragssteigerungen ca. 4,6 Mio. €

Reduktion Dezernentenstellen ab 01.01.2026

Pauschale Kalkulation der Kosten für ein Dezernat (Die untenstehenden Beträge wurden auf der Basis des Berichtes der KGSt Nr. 11/2022/2023 ermittelt.)

Arbeitsplatzkosten Dezernent*in:	ca. 233.620,00 €
Arbeitsplatzkosten pers. Referent*in:	ca. 118.660,00 €
Arbeitsplatzkosten Erstsekretariat:	ca. 98.020,00 €
Arbeitsplatzkosten Zweisekretärin:	ca. 76.780,00 €
Summe:	ca. 527.080,00 €

Bereiche zusammenlegen

- Zusammenlegung und KW Vermerk an eine Bereichsleiterstelle 1-11/1-12
- Rückführung W.E.G. in Kernhaushalt; Integration in 1-16/1-13
(inkl. Saldo nicht mehr abzuführende Umsatzsteuer unter Berücksichtigung Vorsteuerabzug ca. 20-30 T€ und Einsparen von Stellen bei W.E.G.; Wegfall bei der W.E.G.: 1 x E9a Sekretariat, 0,6 x E9b, 0,5 x E12 und Geschäftsführung)
- Zusammenlegung und KW Vermerk an eine Bereichsleiterstelle 2-14/2-15
- Zusammenlegung und KW Vermerk an eine Bereichsleiterstelle 2-11/2-18
- Zusammenlegung und KW Vermerk an eine Bereichsleiterstelle 2-13/4-13
- Zusammenlegung und KW Vermerk an eine Bereichsleiterstelle 3-11/3-12
- Zusammenlegung und KW Vermerk an eine Bereichsleiterstelle 3-14/3-16
- Zusammenlegung und KW Vermerk an eine Bereichsleiterstelle 1-16/4-12
- Zusammenlegung und KW Vermerk an eine Bereichsleiterstelle 4-16/4-17

Auflösung Ortsbezirke (Ortsvorsteher und Ortsbeiräte) bzw. Reduktion Ortsbezirke (Ortsvorsteher und Ortsbeiräte)

Die Gemeindeordnung Rlp (GemO) gibt den Gemeinden gemäß § 74 GemO zur Förderung des örtlichen Gemeinschaftslebens die Möglichkeit das Gemeindegebiet in Ortsbezirke einteilen.

Insoweit ist die Schaffung von Ortsbezirken kein gesetzlich vorgesehene „Muss“. Eine Gemeinde kann auch auf die Bildung von Ortsbezirken verzichten.

Die Hauptsatzung der Gemeinde bestimmt, ob Ortsbezirke gebildet und wie sie abgegrenzt werden. Dabei kann das gesamte Gemeindegebiet in Ortsbezirke eingeteilt werden. Die Änderung oder Aufhebung der Bestimmungen über die Bildung von Ortsbezirken ist nur zum Ende einer Wahlzeit des Gemeinderats zulässig.

Soweit Ortsbezirke gebildet werden, ist ein/e Ortsvorsteher/in sowie ein Ortsbeirat einzurichten. Von der Einrichtung eines Ortsbeirates kann nur in Ortsbezirken mit nicht mehr als 300 Einwohnern abgesehen werden, sofern nicht eine Vereinbarung nach § 11 Abs. 6 entgegensteht. Daher ist in den Ortsbezirken in Ludwigshafen aufgrund deren Größe immer ein Ortsbeirat zu bilden.

Die Stadt Ludwigshafen hat von der Möglichkeit der Schaffung von Ortsbezirken Gebrauch gemacht und dies entsprechend unter § 2 der Hauptsatzung geregelt.

Die Ortsvorsteher*innen in Ludwigshafen verfügen alle über ein eigenes Büro sowie eigene Mitarbeiter*innen. Hieraus ergeben sich die im Folgenden aufgestellten jährlichen Kosten (ohne Aufwandsentschädigung Ortsbeiratsmitglieder):

Jährliche Kosten Ortsvorsteher*innen inkl. Büros und Personal:

Aufwandsentschädigung Ortsvorsteher*innen (inkl. Vertr.):	ca. 177.777,12 € p.a
Personalkosten Büro OV	ca. 263.030,10 € p.a.
Kosten OV-Büros (Miete, Nebenkosten und Sonstiges):	ca. 116.898,21 € p.a.
Miete Kosten Sitzung OBR:	ca. 251,00 € p. Sitzung
Budget OV (für Ermöglichung der Durchführung von Veranstaltungen für die Bürger durch die Vereine)	ca. 16.625,00 € p.a.

Gesamtkosten p.a.

ca. 574.581.43 € p.a.

Die Höhe der Aufwandsentschädigung der Ortsvorsteher*innen (und Stellvertretungen) ergibt sich aus § 6 der Hauptsatzung in Verbindung mit § 12 Abs. 1 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für Ehrenämter in Gemeinden und Verbandsgemeinden vom 01.03.1974 (GVBl S.105). Einsparpotential ergäbe sich entweder durch die vollständige Auflösung der Ortsbezirke, die Zusammenlegung einzelner Ortsbezirke oder die Auflösung der Ortsvorsteher-Büros.

Die Auflösung der Ortsbezirke und die damit zusammenhängende Reduzierung der Kosten auf "0,00 €" ist erst zum Ende der jeweiligen Kommunalwahlperiode möglich.

Den o.g. Kosten i.H.v. ca. 575 T€ wird - bei der Auflösung der Ortsbezirke - noch die Einsparung von 0,5 Stellenanteile SB Ortsbeiräte beim Bereich Recht hinzugerechnet.

Entfall von stadträtlichen Kann-Ausschüssen und Reduktion auf stadträtlichen Pflichtausschüsse und Abschaffung kostenloser Jahres-Parkplätze bzw. VRN-Jahresticket sowie der Fahrtkostenpauschale für Stadträte

Aufwandsentschädigungen + Sitzungsgelder:	ca. 426.496,73 € p.a.
Parkplätze und VRN-Jahreskarte:	ca. 37.560,00 € p.a.
<u>Fahrtkostenpauschale:</u>	<u>ca. 42.838,10 € p.a.</u>
Gesamtkosten p.a.	<u>ca. 506.894,83 € p.a.</u>

Die Höhe der Aufwandsentschädigungen resultiert unmittelbar aus der Hauptsatzung. Auch hier können nur ca.-Beträge angegeben werden, da die jährliche Gesamtsumme jeweils von Sitzungsanzahl und auch Anzahl der Sitzungsteilnahmen der einzelnen Ratsmitglieder abhängig ist. Die Fahrtkostenpauschalen des Stadtrats und der Ausschüsse sowie des Stadtrechtsausschusses betragen jährlich insgesamt 46.444,00. Die Abschaffung Fahrtkostenpauschale, welche es mit Ausnahme von Fahrtkosten im Zusammenhang mit Sitzungen des Stadtrechtsausschusses ebenfalls nur in Ludwigshafen gibt, würde zu einer Einsparung von ca. 43.000,00 € führen.

Durch eine Reduzierung der Aufwandsentschädigungen der Ratsmitglieder und der Auflösung von Kann-Ausschüssen (gemessen an niedrigsten Entschädigungen in kreisfreien Städten) ließe sich eine Einsparung von ca. 282 T€ erzielen.

Gemäß § 44 GemO Rlp kann der Gemeinderat für bestimmte Aufgabenbereiche zur Vorbereitung seiner Beschlüsse oder zur abschließenden Entscheidung Ausschüsse bilden. Die Ausschüsse setzen sich entweder nur aus Ratsmitgliedern oder aus Ratsmitgliedern und sonstigen wählbaren Bürgern der Gemeinde zusammen; mindestens die Hälfte der Mitglieder eines Ausschusses soll jedoch Ratsmitglied sein.

Der Gemeinderat bestimmt das Nähere über die Zahl, die Aufgaben und die Bezeichnung der Ausschüsse sowie die Mitgliederzahl und die Zahl der sonstigen wählbaren Bürger der Gemeinde in den einzelnen Ausschüssen.

Der Gemeinderat kann einen Ausschuss auflösen oder ihm übertragene Zuständigkeiten entziehen. Er kann außerdem Angelegenheiten an sich ziehen und Beschlüsse eines Ausschusses aufheben oder ändern, soweit auf Grund dieser Beschlüsse nicht bereits Rechte Dritter entstanden sind.

Auch in Ludwigshafen regelt die Hauptsatzung und die Zuständigkeitsordnung des Stadtrates die einzelnen gebildeten Ausschüsse.

Bei den vom Stadtrat gebildeten Ausschüssen unterscheidet die Gemeindeordnung zwischen Pflichtausschüssen und „Kann“-Ausschüssen. Während Pflichtausschüsse gebildet werden müssen, sind „Kann“-Ausschüsse fakultativ.

Der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen hat folgende Pflichtausschüsse:

- Rechnungsprüfungsausschuss (nach § 110 Abs. 1 Satz2 GemO Rlp)
- Schulträgerausschuss (§ 90 SchulG Rlp sowie § 76 SchulG Rlp)
- Jugendhilfeausschuss (§ 70 SGB VIII sowie § 2 AGKJHG)
- Werkausschuss (§ 86 Abs. 4 GemO)
- Stadtrechtsausschuss (§ 7 AGVwGO Rlp)

sowie folgende „Kann“-Ausschüsse:

- Hauptausschuss (7 Sitzungen in 2022)
- Bau- und Grundstücksausschuss (7 Sitzungen in 2022)
- Personalausschuss (8 Sitzungen in 2022)
- Stadtentwicklungsausschuss
- Partnerschaftsausschuss (2 Sitzungen in 2022)
- Umweltausschuss
- Kulturausschuss
- Sozialausschuss
- Sportausschuss

Im Rahmen der o.g. Ausschüsse erhalten nur die bürgerschaftlichen Mitglieder des jeweiligen Ausschusses entsprechend der Hauptsatzung nochmals ein gesondertes Sitzungsgeld. Soweit Stadtrat*innen zugleich Mitglieder in einem Ausschuss sind, ist dies über die allgemeine Aufwandspauschale (s.o.) bereits abgedeckt, d.h. es gibt keine gesonderte Aufwandsentschädigung für Ausschusssitzungen.

a) Aufwandsentschädigungen für bürgerschaftliche Mitglieder (Annahme: max. Teilnahme der bürgerschaftlichen Mitglieder an allen Sitzungen der versch. Ausschüsse):

	Bürgerschaftliche Mitglieder	Anzahl Sitzungen 2021	Sitzungsgeld (25 EUR/Sitzung)
Jugendhilfeausschuss	11	6	1.650 €
Kulturausschuss	6	6	900 €
PartnerschaftsA	7	2	350 €
Personalausschuss	-	7	-
RechnungsprüfungA	-	5	-
Schulträgerausschuss	8	4	800 €

Sozialausschuss	9	4	900 €
Sportausschuss	8	3	600 €
StadtentwicklungsA	-	2	-
Stadtrechtausschuss	3	14	1.050 €
Umlegungsausschuss	3	-	-
Umweltausschuss	5	2	250 €
Werkausschuss	-	7	-
BMI	3	4	300 €
BehB	18	4	1.800 €
Gesamtbetrag:			8.600 €

Hiervon entfallen auf „Kann“-Ausschüsse“ insg. 4.800 €

b) Allgemeine Kosten für Sitzungen Hauptausschuss, Bau- und Grundstücksausschuss, Personalausschuss, Partnerschaftsausschuss (mtl./jährlich):

Raummierte, Nebenkosten Tagungssäle Pfalzbau (inkl. Personal LUKOM und OK)	ca. 1.825,00 € p. Sitzung
<u>Technische Ausstattung</u>	<u>ca. 1.680,00 € p. Sitzung (netto)</u>

Insgesamt pro Sitzung: ca. 3.505,00 € p. Sitzung

Die Sitzungen der übrigen Ausschüsse laufen dezentral über die jeweils zuständigen Bereiche. Soweit Kosten für Sitzungssäle und technische Ausstattungen entstehen, läuft dies ebenfalls über das Budget des zuständigen Bereiches und schlägt sich somit nicht im THH 1-13 nieder.

Bei den o.g. Kosten handelt es sich um ca.-Kosten, da diese u.a. abhängig sind von der Sitzungsdauer und des konkreten Technikbedarfs. Insoweit kann der tatsächliche Betrag für eine einzelne Sitzung auch leicht über oder leicht unter des o.g. Betrages liegen.

Einsparpotential ergäbe sich entweder aus der Auflösung von „Kann“-Ausschüssen, der Reduzierung der Sitzungsanzahl, der Reduzierung der Anzahl der Ausschussmitglieder, der Änderung der Sitzungsräumlichkeit, Änderung der technischen Rahmenbedingungen oder der Durchführung von Sitzungen nacheinander am gleichen Tag in der gleichen Räumlichkeit.

Kostenlose Jahres-Parkplätze bzw. VRN-Jahresticket gibt es in keiner anderen kreisfreien Stadt in Rheinland-Pfalz.

Durchführung von Stadtrats- und Gremiensitzungen in stadteigenen Räumlichkeiten (z.B. Schulaulen) ohne Streaming, Tontechnik ...

Miete, Nebenkosten (inkl. Personal LUKOM und OK)	ca. 60.200,00 € p.a.
Kosten Tontechnik Stadtratssitzungen Pfalzbau	ca. 5.985,00 € p.a.
<u>Kosten für Live-Streaming Sitzungen Stadtrat</u>	<u>ca. 6.160,00 € p.a.</u>

Gesamtkosten **ca. 72.347,00 € p.a.**

Bei den o.g. Kosten handelt es sich um ca.-Kosten, da diese u.a. abhängig sind von der Sitzungsdauer. Insoweit kann der tatsächliche Betrag für eine einzelne Sitzung auch leicht über oder leicht unter des o.g. Betrages liegen. Den oben angegebenen jährlichen Kosten liegt die Annahme der Durchführung von 7 Sitzungen des Stadtrates zugrunde.

Die Technikkosten werden unabhängig von Sitzungsörtlichkeit bestehen bleiben (hier stellt sich dann die Wirtschaftlichkeitsfrage Miete oder Kauf)

Einsparpotential ergäbe sich beim Stadtrat insgesamt entweder aus der Reduzierung der Sitzungsanzahl, der Änderung der Sitzungsräumlichkeit, der Beendigung des Live-Streams oder der Reduzierung der Aufwandsentschädigungen, Fahrtkostenzuschüsse, Parkplätze oder Fraktionszuschüsse.

Reduktion der Fraktionszuschüsse auf das Niveau anderer kreisfreien Städte in RLP

Fraktionszuschüsse (9 Fraktionen) Kalenderjahr 2022 ca. 247.083,00 € p.a.

Gesamtkosten p.a. **ca. 247.083,00 € p.a.**

Fraktionszuschüsse sind zweckgebundene Zuwendungen. Sie dienen dazu, die sachlichen und personellen Aufwendungen der Fraktionen für ihre Geschäftsführung ganz oder teilweise zu decken. Eine gesetzliche Grundlage für die Gewährung von Fraktionszuschüssen gibt es in Rlp nicht, aber in der Praxis werden diese überall gewährt. Es gibt mithin keinen Rechtsanspruch für die Gewährung von Zuschüssen seitens der Fraktionen. Die Entscheidung über die Gewährung finanzieller Mittel obliegt dem Gemeinderat. Der Stadtrat hat dabei ein aus der kommunalen Finanz- und Organisationshoheit resultierendes Ermessen, ist aber an die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gebunden und hat die Grenzen der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu beachten. Höhe und Zweckbestimmung der finanziellen Mittel müssen in vertretbarem Verhältnis zur Arbeit der Fraktionen für den Stadtrat stehen.

Die Fraktionszuschüsse in Ludwigshafen werden entsprechend der in § 5 der Hauptsatzung festgesetzten Höhe an die Fraktionen ausgezahlt. Die Höhe der Fraktionszuschüsse schwankt jährlich, da diese am Ende des Kalenderjahres gegenüber der Stadt abgerechnet werden müssen und es immer mal wieder zu kleineren Rückzahlungen seitens der Fraktionen

für nicht verbrauchte Mittel kommt.

Gemessen an den niedrigsten Fraktionszuschüssen in kreisfreien Städten (FT: 307 € p.Fraktion p.a. + SP: 20 € p.Mitglied/pro Monat) ließe sich eine Einsparung von ca. 230 T€ erzielen.

EU Projekte und Sonderprojekte

Laut Entwurf Haushaltsplan 2023 sind folgende Kostenträger zugeordnet:

Europabüro
EU-Projekte
Sonderprojekte
EU Rheinuferpark
EU Boden Kunstverein 1-16
EU Stadtbibliothek 1-16
EU Denkmalweg
EU Strukturhilfe Grün
EU KMU-Förderung
EU Sozialmaßnahmen
EU Mama-Kurse
EU Intern. Frauentreff
EU Senioren-Kompetenzzentrum
EU Netzwerkarbeit
EU SiHi - Halberg
Austausch Beleuchtung Bahnhofstraße
EU Theaterprojekt
EU Cityscout
EU-Projekte und Sonderprojekte

Veranstaltungen (Bereich Sport und Ehrenamt)

Laut Entwurf Haushaltsplan 2023 ist das Produkt wie folgt beschrieben:

Organisation und Durchführung von Veranstaltungen in den Sportstätten der Stadt inkl. Schulsportveranstaltungen

Organisation und Durchführung von sonstigen Veranstaltungen wie z. B. Stadtmeisterschaften im Hallenfußball, Sporteln in der Familie, Stadtlauf, Sportschau und Breitensportveranstaltungen im Sport- und Bäderbereich.

Kooperationspartner bei externen Sportveranstaltungen in unseren Sportstätten.

Organisation und Durchführung der Sportlerehrung der Stadt

Kürzung der Freibadsaison und gleichzeitige Schließung der Hallenbäder

a) Freibad

In der Regel wird die Freibadsaison Anfang / Mitte Mai eröffnet und Anfang / Mitte September beendet. In den Maiwochen ist das Wetter sehr häufig nicht so schön, dass man von guten Besucherzahlen (sehr) weit entfernt ist.

Die folgenden Zahlen basieren auf den Besucherzahlen der Jahre 2009 bis 2022, in denen das Bad im Mai geöffnet war (in 9 von 14 Jahren)

- an rd. 52% der Öffnungstage lagen die Besucherzahlen unter 100 Gästen
- an rd. 84% der Öffnungstage lagen die Besucherzahlen unter 500 Gästen
- an nur rd. 6% der Öffnungstage lagen die Besucherzahlen über 1.000 Gäste
- durchschnittlich nur rd. 4,5 % der Gesamtbesucher einer Saison entfallen auf den Monat Mai

Ähnliches gilt für die Tage ab Ende August / Anfang September (sobald eine Hitzeperiode in diesem Zeitraum beendet ist).

Diese Zeiträume sind aber hinsichtlich der Beckenwassererwärmung sowie des Nutzungsumfangs der Warmduschen die energie- und somit kostenintensivsten der Freibadsaison.

Bei einer zukünftigen Begrenzung der Freibadsaison auf den Zeitraum von 01.06. bis 31.08. eines jeden Jahres wird ein Energieeinsparpotential in Höhe von ca. 30.000 – 35.000 EURO je Saison angenommen.

b) Hallenbäder

Bisher erfolgte die Schließung des Hallenbades Oggersheim über die gesamte Freibadsaison, das Hallenbad Süd wurde parallel zum Freibad weiterbetrieben und ausschließlich im Zeitraum der Sommerferien geschlossen (mit Ausnahme von größeren Sanierungsarbeiten).

Zukünftig könnte das Hallenbad Süd ebenfalls mit Öffnung des Freibades geschlossen werden, so dass während dem gesamten Freibadbetrieb keine Hallenbadnutzung mehr möglich ist.

Bei einer zukünftigen Umsetzung dieses Vorschlags wird ein Energieeinsparpotential Höhe von ca. 25.000 bis 30.000 EURO eingeschätzt.

c) Bauunterhalt (Hallenbad Oggersheim)

In 2022 lag der vom Bereich Finanzen vorgelegte Ansatz für den Bauunterhalt HB Oggersheim um rd. 117.000 EURO über dem langjährigen durchschnittlichen Ansatz. Daher wäre eine Reduzierung auf den „ursprünglichen“ Ansatz zurückgekehrt.

Kulturbüro (u.a. Kulturförderung und sonst. Veranstaltungen)

Laut Entwurf Haushaltsplan 2023 ist das Produkt wie folgt beschrieben:

Organisation und Durchführung von kulturellen und kulturfördernden Veranstaltungen:

- Kultursommer
- Internationales Straßentheaterfestival
- Theater International - Festival für Kinder und Jugendliche
- Enjoy Jazz
- Veranstaltungen Kulturzentrum "dasHaus" (zeitgenössische Kunst und Kultur)
- Sonstige Veranstaltungen (z.B. Schultheaterwoche, EuropaMorgenLand)

Finanzielle Förderung von Vereinen mit kulturellem Interesse und Privattheatern in Ludwigshafen.

Kulturelle Stadtentwicklung in Zusammenarbeit mit lokalen Communities
Vermietung von Räumen in Kooperation mit dem Förderverein

Ludwigshafen

Stadt am Rhein

Stadtteilbibliotheken

id	Zweigstelle	Anzahl Besucher			Ausleihen insgesamt			Jahresergebnis			Saldo je Ausleihe in €			Veranstaltungen Kinder (Kita und Schulen)									Bemerkungen
		2018	2019	2022	2018	2019	2022	2018	2019	vorl. '22	2018	2019	2022	Anzahl			Teilnehmer			TN je Veranstaltung			
														2018	2019	2022	2018	2019	2022	2018	2019	2022	
009	Mundenheim	7.068	5.942	5.496	15.117	12.003	12.231	54.846	82.446	71.764	3,63	6,87	5,87	173	148	115	3.225	2.766	2.176	19	19	19	nicht barrierefrei, kurze Entfernung zur Zentralbibliothek
008	Gartenstadt	8.425	8.297	6.674	22.720	23.549	20.890	68.681	87.820	73.497	3,02	3,73	3,52	142	137	131	2.512	2364	2396	18	17	18	deckt Maudach mit ab
007	Friesenheim	7.641	7.472	5.924	22.756	23.019	19.149	82.966	32.131	34.460	3,65	1,40	1,80	54	44	59	969	809	1.154	18	18	20	
011	Oppau	6.059	6.252	5.029	16.452	17.641	17.205	93.140	88.796	91.428	5,66	5,03	5,31	128	122	51	2.772	2.742	1.202	22	22	24	nicht barrierefrei, Nähe zu Zweigstelle Edigheim
010	Oggersheim	4.819	4.800	6.032	18.778	17.203	20.818	84.612	88.108	59.720	4,51	5,12	2,87	66	77	82	829	1.179	1.204	13	15	15	
012	Rheingönheim	5.471	5.484	4.978	19.115	17.158	15.460	40.849	44.235	35.547	2,14	2,58	2,30	72	75	49	1.246	1.264	890	17	17	18	
006	Edigheim	6.819	7.595	7.306	20.855	23.022	20.475	66.647	63.695	57.099	3,20	2,77	2,79	149	168	156	2.039	3.293	1.769	14	20	11	deckt Pfingstweide mit ab
013	Ruchheim	4.997	5.354	4.395	13.795	14.216	14.072	51.747	62.767	35.437	3,75	4,42	2,52	130	123	70	2.268	2.351	1.382	17	19	20	
	Summe	51.299	51.196	45.834	149.588	147.811	140.300	543.488	549.997	458.952	3,63	3,72	3,27	914	894	713	15.860	16.768	12.173	17	19	17	

Jahre 2020+2021 wurden wg. coronabedingter Sondereffekte nicht abgebildet

Städtische Musikschule

Hier könnte über eine Neuausrichtung nachgedacht werden. Ziel sollte sein, das Musikangebot ziel- und sozialraumorientiert zu erheben und zu fördern. Die Musikschule sollte mit ihrem eigenen Angebot nur ergänzend aktiv werden und Angebote in Vereinen fördern und unterstützen. Außerdem sollte es Ziel sein, das Angebot stärker zu dezentralisieren und in den Schulen mit der Schülerbetreuung zu kombinieren.

Schullandheim Ramsen

Eine Auslastung des Schullandheims während der vergangenen 5 Jahre inkludiert die Corona-Jahre 2020 und 2021 und führt zu verzerrten Ergebnissen, da das Schullandheim während dieser beiden Jahre nicht oder nur zu geringen Anteilen belegt war.

Eine Betrachtung der Schuljahre (die Belegung wird nach Schuljahren ausgewertet) 2015/2016, 2016/2017, 2017/2018, 2018/2019 sowie 2022/2023 ist daher repräsentativer.

Ausgehend von fünf (Schul-)Tagen pro Woche war das Schullandheim während der vorstehenden Zeiträume wie folgt ausgelastet:

- 2015/2016: 81%
- 2016/2017: 77%
- 2017/2018: 70%
- 2018/2019: 73%
- 2022/2023: 66% (Prognose nach derzeitigem Buchungsstand)

Zu beachten ist, dass die Sommerferien aufgrund der Belegung durch den Bereich Senioren in den vorstehend genannten Zahlen zu 100% enthalten sind. Ob und inwieweit der Bereich Senioren das Schullandheim auch künftig nutzen wird, darüber liegen dem Bereich Schulen keine verbindlichen Aussagen vor (Anmerkung: Aufgrund der aktuellen Haushaltslage und unsicheren Prognose wurde bei der Auslastung des aktuellen Jahrs keine Seniorenfahrt nach Ramsen inkludiert).

Perspektivisch sei erwähnt, dass sich die Belegungen des Schullandheims seit Ende der coronabedingten Einschränkungen wieder den Zahlen aus der "Vor-Corona-Zeit" annähern. Zur besseren Auslastung will sich das Schullandheim neuen (externen) Nutzergruppen öffnen und denkt dabei auch an eine Vermietung an Wochenenden nach. Zur Attraktivitätssteigerung dürfte der durch den Freundeskreis finanzierte Ankauf dreier Tipi's (sog. "Indianerzelte") im Wert von ca. 12.000 € beitragen, der eine (zusätzliche) Vermietung der Außenflächen im Sommer ermöglichen würde.

Umweltdienstleistungszentrum - Integration in WBL (gebührenfinanziert)

Das Umweltdienstleistungszentrum ist ein Team mit 2 PE Abfallberatung (Pflichtaufgabe) und 1 PE Umweltberatung (teilweise Pflichtaufgabe gem. Umweltinformationsgesetz (UIG), und Landestransparenzgesetz Rheinland-Pfalz (LTranspG)). Das Team bietet eine fachliche Abfallberatung für Bürger*innen und Unternehmen und Umweltinformation, organisiert und begleitet Infostände, Veranstaltungen zur Abfallvermeidung (z.B. Kleidertauschparty, Kinder-

zukunftsdiplom etc.), begleitet Kampagnen/Projekte ("Wir für Bio", "Sauberer Hemshof", Umweltpatenschaft...), 17 Nachhaltigkeitsziele - SDGs, Umweltbericht, Umweltpreis, Fairtrade Town Ludwigshafen etc. Die Abfallberatungsleistungen werden über 80% Gesamtkosten VKB ca. 220.000 Euro aus den Abfallgebühren finanziert. Die Ausstattung ist für eine Stadt mit über 170.000 Einwohnern äußerst gering. Die Leistungen sind derzeit nur einigermaßen vernünftig zu erbringen aufgrund einer engen Vernetzung mit Verbraucherberatung, Öffentlichkeitsarbeit, lokale Agenda, Wildpark, Stadtreinigung sowie GML.

freiwillige Eingliederungsleistungen

Laut Entwurf Haushaltsplan 2023 ist das Produkt wie folgt beschrieben:

Arbeitsgelegenheiten, Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen bei Stadt und Trägern in verschiedenen Arbeitsfeldern unter fachlicher Anleitung, sozialpädagogischer Begleitung und begleitender Qualifizierung, Entwicklung individueller beruflicher und persönlicher Perspektiven und Hilfen bei der Umsetzung, Nutzung von Fördermitteln Dritter (Bund, Jobcenter, Land, Europäische Union, usw.)

Angebot von Beschäftigung:

Lohnkostenzuschüsse für Benachteiligte

Gruppenmaßnahmen bei der Stadt unter fachlicher Anleitung und sozialpädagogischer Begleitung

Beobachtung und Analyse der Arbeitsmarktsituation

Gutachten und Stellungnahmen im Auftrag von Politik und Verwaltung

Planung und Organisation übergreifender Programme

Konzept- und Projektentwicklung

Kontaktpflege zu Akteuren des Arbeitsmarktes

Organisation und Moderation von Arbeitskreisen, Konferenzen usw.

Beratung interner und externer Stellen bzgl. Förderinstrumente

Zusammenarbeit mit regionalen und überregionalen Partnern, verwaltungsinterne Lobbyarbeit